Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 21.08.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Denk, Beate
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: Wirtz, Daniel
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-110/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 15.09.2026
Gemeinderat am 01.10.2026
- öffentlich -

Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Begründung:

Mit Vorlage vom 14.04.2026 wurde bereits über die Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinde Vettweiß am geförderten Gigabitausbau informiert und beraten.

Die Gemeinde Vettweiß ist weiterhin über den bestehenden Kooperationsvertrag in das vom Kreis Düren koordinierte Förderverfahren eingebunden. Der Kooperationsvertrag mit dem Kreis Düren kann von der Gemeinde jederzeit gekündigt werden.

Inzwischen wurde das erforderliche Markterkundungsverfahren abgeschlossen. Hieraus liegen nunmehr konkrete Informationen zu den in der Gemeinde Vettweiß förderfähigen Adressen vor.

Grundsätzlich förderfähig sind Gebiete, in denen derzeit keine Versorgung mit mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload zu Spitzenlastzeiten besteht und bei denen eine entsprechende Versorgung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht wird.

Nach dem derzeitigen Ergebnis des Markterkundungsverfahrens sind in der Gemeinde Vettweiß insgesamt 257 Adressen förderfähig. Dies entspricht einem Anteil von rund 6,7 % der Adressen. Ein Lageplan mit den Adressen wird derzeit seitens des Kreises Düren erstellt und soll bis zur Sitzung vorliegen.
Die Anzahl der förderfähigen Adressen kann sich im weiteren Verlauf des Förderverfahrens voraussichtlich noch verringern.

Förder- und Kostenrahmen

Die derzeitige Förderkalkulation basiert auf der vom Bund vorgegebenen Pauschale von 9.000 € je förderfähiger Adresse.

Bei derzeit 257 förderfähigen Adressen ergibt sich damit eine vorläufige Berechnungsgrundlage von:

257 Adressen × 9.000 € = 2.313.000 €

Der tatsächliche Eigenanteil der Gemeinde kann sich im Rahmen des weiteren Verfahrens und insbesondere der späteren Ausschreibung noch nach oben oder unten verändern.

In der derzeitigen Förderkalkulation werden grundsätzlich 15% Eigenanteil der Kommune berücksichtigt. Für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, beträgt der Eigenanteil 5%. Bei Zugrundelegung der derzeitigen Berechnungsgrundlage von 2.313.000 € würde dies einem vorläufigen Eigenanteil von rund 346.950 € entsprechen.

Diese Beträge stellen ausdrücklich nur die derzeitige Kalkulationsgrundlage dar. Sowohl die Zahl der förderfähigen Adressen als auch die tatsächlich entstehenden Kosten und damit der endgültige Eigenanteil können sich im weiteren Verfahren noch verändern.

Weiteres Verfahren

Die Ausschreibung des geförderten Gigabitausbaus ist nach derzeitiger Planung für Anfang/Mitte 2027 vorgesehen.

Der Kreis Düren übernimmt im Rahmen des gemeinsamen Förderverfahrens die Baubegleitung sowie die gesamte Abrechnung. Hierdurch wird die Gemeinde bei der Durchführung des umfangreichen Förder- und Abrechnungsverfahrens entsprechend entlastet.

Die Zweckbindungsfrist für die geförderte Infrastruktur beträgt 7 Jahre.

Darüber hinaus besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ein zinsgünstiges Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch zu nehmen. Ob und unter welchen konkreten Voraussetzungen eine entsprechende Finanzierungsmöglichkeit besteht, wäre im weiteren Verfahren zu prüfen.

Aufgrund der derzeitigen haushalterischen Gesamtsituation und der Tatsache, dass Mittel in Höhe 346.950 € außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten, aber lediglich 6,7% der Bevölkerung von Vettweiß noch unterversorgt sind, sollte das Förderprogramm nicht weiterverfolgt werden und der Kooperationsvertrag mit dem Kreis Düren gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, das Förderprogramm nicht weiter zu verfolgen und den Kooperationsvertrag mit dem Kreis Düren zu kündigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei nicht Weiterverfolgung keine.

Bei Weiterverfolgung folgende:

Bei einer Gesamtsumme in Höhe von 2.313.000 € beträgt der Anteil der Gemeinde voraussichtlich 346.950 € (=15%).

Diese Mittel wären 2027 außerplanmäßig bereitzustellen.

Bei dem Eigenanteil der Gemeinde handelt es sich um eine Zuwendung. Sofern die Zuwendung mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, ist gemäß § 44 II KomHVO ein Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Bei einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren wird das Jahresergebnis der Gemeinde durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten mit rund 50.000 €/Jahr belastet.